

WORPHÜSER HEIMOTFRÜNN e.V. LILIENHOF

1. Vorsitzender: Axel Miesner, Baumschulenweg 9, 28865 Lilienthal
Tel.: 04792 / 951 91 70, E-Mail: info@lilienhof-worphausen.de

Haus- und Nutzungsordnung für den „Lilienhof“ (Bauernhofanlage)

Der Verein „Worphüser Heimotfrünn“ e.V. hat für seine Hofanlage „Lilienhof“ folgende Haus- und Nutzungsordnung beschlossen:

1. Diese Ordnung entspricht dem mit der Gemeinde Lilienthal geschlossenen Vertrag vom 22.06.1983. In diesem Vertrag hat sich der Verein verpflichtet, den Lilienhof auch anderen Vereinen der Gemeinde für heimatpflegerische und kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen.
2. Genutzt werden darf der Lilienhof von Mitgliedern, die mindestens 2 Jahresbeiträge entrichtet haben. Kontakt: Peter Brünjes, Telefon: 04792/310800 oder E-Mail: buchung@lilienhof-worphausen.de
3. Genutzt werden darf der Lilienhof für Trauungen durch das Standesamt Worpswede, für das der Lilienhof Trauort ist, sowie für freie Trauungen. Kontakt: Peter Brünjes, Telefon: 04792/310800 oder E-Mail: trauung@lilienhof-worphausen.de
4. Genutzt werden darf nur die Diele/Flett, Küche, Garderobe und WC
5. Termine anderer Vereine sind rechtzeitig mit dem Hausherrn (1. Vorsitzender bzw. seinem Vertreter) der „Worphüser Heimotfrünn“ abzustimmen, und zwar unter Angabe der Art und Dauer der geplanten Veranstaltung. Die Übergabe an einen Verein hat vor Beginn durch mindestens je 2 Mitglieder zu erfolgen. Neben den allgemeinen Kosten bringt der Verein für Unterhalt und Pflege der Anlage erhebliche Mittel und Eigenleistungen auf. Daher ist von anderen Vereinen jeweils eine vorweg zu zahlende Nutzungsgebühr zu entrichten.
6. Die Veranstaltungen sollen in einem der örtlichen Gastronomie gegenüber vertretbaren Rahmen stattfinden.
7. Offenes Feuer ist in den Gebäuden und auf dem Freigelände nicht gestattet.
8. In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ist Lärm oder laute Musik, die zu Ruhestörung in der Nachbarschaft führen kann, zu unterlassen. Hierfür trägt der Nutzer die Verantwortung.
9. Der Nutzer hat die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und Kosten für Beschädigungen bzw. Verlust zu tragen. Der verantwortliche Beauftragte des Nutzers hat sicherzustellen, dass die Ausstellungsgegenstände nicht berührt werden. Ebenfalls ist das Dekorieren der Diele des Bauernhauses nur in dem Maße gestattet, dass der museale Charakter erhalten bleibt.

10. Die Pflasterung vor dem Haus ist kein Parkplatz. Sie darf nur zur Anlieferung befahren werden.
11. Die Grünflächen des Lilienhofes dürfen nicht befahren werden.
12. Für Schäden an Sachen oder Personen, die während der Veranstaltung entstehen, haftet der jeweilige Nutzer.
13. Nach der Veranstaltung hat der Nutzer die Anlage in den Zustand zu versetzen, wie sie ihm übergeben wurde.
Dazu gehören:
 - eventuell benutztes Geschirr sachgemäß zu spülen und in die Schränke zurückzustellen. Zerbrochenes Geschirr wird mit 1,00 € pro Stück berechnet.
 - eventuell anfallender Abfall ist selbst ordnungsgemäß zu entsorgen,
 - unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung die notwendigen Aufräumarbeiten durchzuführen,
 - die benutzten Räume gründlich auszufegen und
 - die Toilettenanlagen in ordnungsgemäßigem Zustand zu verlassen.Die Übergabe hat bei Trauungen umgehend, ansonsten spätestens am darauffolgenden Tag nach Absprache mit dem Vermieter zu erfolgen.
14. Der Verein oder die Gemeinde sind berechtigt, für Veranstaltungen von den Nutzergruppen einen Nachweis über eine Haftpflichtversicherung zu verlangen.
15. Der Nutzer verzichtet auf Haftpflichtansprüche gegen den Verein bzw. die Gemeinde.
16. Hausherr ist der Vorsitzende der „Worphüser Heimotfrünn“, der sich durch Mitglieder des Vorstandes vertreten lassen kann. Bei grobem Verstoß gegen die Nutzungsordnung haben dieselben das Recht, Einzelpersonen aus den Gebäuden bzw. vom Grundstück zu verweisen.
17. Vorstehende Punkte gelten auch für alle Mitglieder des Vereins „Worphüser Heimotfrünn“ e.V. Mitglieder und mit denselben in Hausgemeinschaft lebende Familienangehörige können den Lilienhof nutzen.
18. Behördliche und polizeiliche Verordnungen gelten auch für den Lilienhof.
19. Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsordnung sind dem Vorstand vorbehalten.

Diese Seite bitte, als Buchungsbestätigung, zurück an die „Worphüser Heimotfrünn“

Gebühren für die Nutzung

(ab 01.04.2020)

Grundgebühr (außer Trauung):

Mitglieder:	125,00 € *
Vereine innerhalb der Gemeinde Lilienthal:	150,00 € *
Vereine außerhalb der Gemeinde Lilienthal:	175,00 € *

Standesamtliche oder freie Trauung: 200,00 € *

Für Mitglieder: 125,00 € *

Enthalten ist neben der einmaligen Nutzung die Raumreinigung (WC)

* Winter: max. 40 Personen ohne Nutzung der Diele einschließlich Heizen des Fletts;
Sommer: max. 80 Personen einschließlich Nutzung der Diele

Zusätzliche Kosten:

Nutzung des vorhandenen Kaffeegeschirr und Gläser 25,00 €,
bei fehlendes oder zerbrochenes Kaffeegeschirr und Gläser pro Stück 1,00€

Die Gebühren sind im Voraus auf unser Konto bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz zu entrichten. IBAN: DE89 2415 1235 0000 3768 22 / BIC: BRLADE 21 ROB

=====

Name:

Adresse:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Bereitschaft zur Einhaltung der Haus- und Nutzungsordnung für die Bauernhofanlage auf dem Lilienthal.

Die Nutzung ist am _____ mit _____ Personen.

Lilienthal, den _____

Unterschrift